

März 1916
ng.
g betreffend
zur Verb-
werden.
Beröffent-
ern bekannt
rmee-corps.
g betreffend
hemikalien
Veröffent-
ern bekannt
3608
rmee-corps.
rt a. M.
von Komm,
end und nach
gelegheiten.
um deutschen
Referent:
ein geladen.
nzent
nten Votale.
altung.
haft
uhr:
lung
13.
edens.
3609
Vorstand.
915
en.
lungen
en und
stand.
2028
50
30
55
35
1911
21
Osthafen
rei
ng
17
17
beiten
uck in

Beilage zu Nummer 51 der Volksstimme.

Mittwoch den 1. März 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 1. März 1916.

Unkenntnis oder Absicht?

Man schreibt uns: Bei Prüfung der Invaliden-Entscheidungsarten kann festgestellt eine fast beständig erscheinende Unkenntnis über die Vorschriften der Invalidenversicherung festgestellt werden. Namentlich bei den Dienstverpflichteten, welche Dienstboten, Monatsfrauen, Ausbilden usw. beschäftigen, stößt man immer wieder auf eine gewisse Antipathie gegen alles, was mit Markenlehen, Krankenfassenbeiträgen usw. zusammenhängt. Es sei darum hiermit nochmals nachdrücklich auf folgendes hingewiesen:

Durch die Reichsversicherungsordnung ist seit dem 1. Januar 1914 auf den beiden Hauptgebieten der Sozialversicherung, also bei der Invaliden- und Krankenversicherung, eine fast durchgängige Einheitlichkeit herbeigeführt worden. Das heißt mit kurzen Worten, wer Krankensicherungs-pflichtig ist, unterliegt auch der Invalidenversicherung, der Markenlehenpflicht. Und wieder richtet sich die Höhe der Marken nach der Klasse der Krankenfassen. Nur ist für beide Versicherungszweige eine sog. untere Verdienstgrenze festgesetzt, d. h. es ist amtlich ein bestimmter Mindestlohn angenommen worden, von welchem an geklebt und zur Krankenkasse angemeldet werden muß. Im allgemeinen kommt ja diese untere Verdienstgrenze nicht oft zur Anwendung, aber bei einem Berufsweig, bei den sog. Monatsfrauen, wird sehr oft der Eintritt in beide genannten Versicherungen von dem Mindestlohn abhängig gemacht.

Nun ist es ein weitverbreiteter Irrtum, wenn angenommen wird, daß nur vom Barlohn als Einkommen zu rechnen sei; das ist grundfalsch. Zum Einkommen zählt auch die Beföstigung, Wohnung usw. Auch hier sind amtliche Verhältnisse maßgebend. So rechnet man bei einer Monatsfrau beispielsweise für Frühstück monatlich 4,50 Mark, für Morgenkaffee = 3 Mark, für Mittagessen = 13,50 Mark und weiter für Besorger und Abendbrot = 3 Mark und 9 Mark. Diese monatlichen Verpflegungssätze sind in jedem Falle dem Barlohn hinzuzurechnen. Hat also eine Monatsfrau 16 Mark Barverdienst und Frühstück so ist sie auf Grund ihres monatlichen Einkommens von 16 + 4,50 = 20,50 Mark invaliden- und krankensicherungs-pflichtig. Voraussetzung ist, daß sie bereits 21 Jahre alt ist. Dieselbe Frau unter 21 Jahre alt, wäre bereits bei einem Barlohn von 13 Mark und Frühstück versicherungspflichtig.

Sodann ist es auch durchaus nicht notwendig, daß das monatliche Einkommen von einem Arbeitgeber bezogen werden muß. Sind zwei oder gar drei Arbeitgeber beteiligt, so muß das Gesamteinkommen der Monatsfrau angerechnet werden. Auch sei noch darauf hingewiesen, daß es bei Berechnung von Beföstigung vor dem Gesetz einerlei ist, ob diese aus freien Stücken, gesundheitsmäßig, oder vertraglich festgelegt, verabfolgt wird. Allein die Tatsache, ob gegeben wird oder nicht, ist bindend. Zum Schluß sei noch einmal an unsere Kriegerfrauen und Witwen erinnert. Auch diese sind versicherungspflichtig, einerlei, ob sie nur vorübergehend beschäftigt werden, oder ob sie schon anderweitige Unterstützung beziehen. Diesen mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Hilfsmitteln zur Seite zu springen sollte nach wie vor unsere vornehmste Pflicht bleiben.

Der Bundesrat hat über die Anrechnung von Militärdienstzeiten und die Erhaltung von Anwartschaften in der Invaliden- und Sinterblichenen-Versicherung für Kriegsteilnehmer folgende Bestimmungen erlassen:

1. Während des gegenwärtigen Krieges in deutschen oder österreichisch-ungarischen Diensten zurückgelegte Militärdienstzeiten werden auch solchen Versicherter, die nicht vorher berufsmäßig versicherungspflichtig beschäftigt waren, deren Anwartschaft aber aufrecht erhalten ist, oder gemäß dieser Verordnung aufrechterhalten wird, als Zeiten freiwilliger Versicherung angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Dabei gelten die entsprechenden Wochenwenn zuletzt vorher, nicht nur vorübergehend, gültige Selbstversicherungsbeiträge entrichtet wurden, als Selbstversicherungsbeiträge, andernfalls je nach der Art der zuletzt vorher gültig entrichteten Beiträge als zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Weiterversicherung geleistete Wochenbeiträge der Lohnklasse II.

2. Soweit während des gegenwärtigen Krieges die Beitragsleistung zur Invaliden- und Sinterblichenenversicherung infolge von Maßnahmen feindlicher Staaten behindert ist, dürfen für Versicherte deutscher und österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit Beiträge, deren Entrichtung wegen Ablaufs der in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Fristen unzulässig sein würde, noch bis zum Schlusse des künftigen Kalenderjahres nachentrichtet werden, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist.

Für freiwillige Beiträge, die beim Eintritt der Behinderung wirksam nachentrichtet werden konnten, gilt dies nur in dem Umfang, in dem sie zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlich sind. In demselben Umfang ist die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge in den Fällen der vorhergehenden Absätze auch nach eingetretener Invalidität zulässig.

3. Das Borgebotte gilt auch für Versicherte, die während des gegenwärtigen Krieges in deutschen oder österreichisch-ungarischen Diensten militärische Dienstleistungen verrichten in bezug auf Beiträge, die bei dem Beginn der Dienstleistungen noch wirksam nachentrichtet werden konnten.

4. Beiträge, welche für die nach Ziffer 1 anrechnungsfähigen Militärdienstzeiten zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Weiterversicherung geleistet worden sind, werden dem Versicherten ohne Zinsen erlassen, wenn dies bis zum Schlusse des Jahres beantragt wird, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist.

„Einheitslicher Opfergeist“ und „Spargel ohne Butter“.

Von befreundeter Seite erhalten wir folgende Zuschrift: Unter dem ersten Teil dieser Ueberschrift beschäftigt sich fast täglich unsere gesonnte Presse mit der Tatsache, daß die Einheitsleistung im Verbrauche, namentlich von nicht absolut not-

wendigen Lebensmitteln und in der Art der Herstellung der Speisen, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des Verbrauchs von Butter, Fetten und Öl eine „vaterländische Pflicht“ sei, und daß, wer der „gemeinsamen Schüssel“, die nur einen begrenzten Inhalt habe und nicht beliebig nachgefüllt werden könne, mehr entnehme, als ihm zukommt, in unverantwortlicher Weise die anderen schwer schädige und das Vaterland selbst und den Sieg über unsere Feinde gefährde. In Ansehung daran wird alsdann auch stets mit trefflicher Begründung gesagt, daß, wenn man sich schon wirklich hier und da einschränken und auf liebgewordene Gewohnheiten einmal verzichten müsse, doch nie und nimmer von einer Entbehrung oder Not gesprochen werden könnte. Was soll man nun angesichts dieser zweifellos völlig unantastbaren Tatsache und ihrer zwinzenden Notwendigkeit zu folgendem Ergebnis sagen, welches dem Verfasser dieser Zeilen vor wenigen Tagen passierte: Er trat in einen Kaufmannsladen, wo auch Butter verkauft wird, um seinerseits eine andere Ware zu kaufen. Hier trat nun an den Ladentisch ein: ältere Frau von etwa 50 Jahren, die wohl schon wegen ihres Lebensalters im übrigen aber auch offenkundig wegen des Standes wählte oder mindestens wissen mußte, um was es sich bei den Ernährungsfragen handelte und verlangte 1/2 Pfund Butter. Als ihr diese nicht verkauft werden konnte, erhob sie ein großes Gejammer und Geschrei, daß dies „doch unerhörte“ sei und was sie denn morgen mit ihrem Spargel machen solle. Da man doch keinen Spargel ohne Butter essen könne.“ Auf den Hinweis über die Unangemessenheit einer solchen Auffassung und Neuerung verblieb die betreffende Frau auch sogar bei ihren Versicherungen, als sie darauf hingewiesen wurde, welche Entbehrungen unsere Soldaten auf den Märkten, wo selbst das trockenste Stück Brot sie oft nicht erreiche, weil es nicht so schnell nachgeführt werden könne, in ihren Unterständen in durchdringender Kälte oder bitterster Kälte sagen würden, wenn sie dies Vorkommnis ihrerseits mit erlebt hätten, worauf die betreffende Persönlichkeit die Dreistigkeit hatte zu antworten: „Na, lassen Sie einmal zwei Stunden vor einem Leben um ein Pfund Butter, das ist gerade so schlimm als wie das, was die da draußen durchmachen.“ Daß ich es an einer sehr deutlichen Belehrung über die Unvernunft und den Nihilismus — denn anders kann ein solches Verhalten ja tatsächlich nicht bezeichnet werden — nicht fehlen ließ, ist selbstverständlich, begreifend aber auch dafür, wie selbst solche Kreise, in welchen man die nötige Einsicht sehr wohl als bedingungslos vorhanden annehmen sollte, über die Ernährungsfragen denken.

Angebot von beschlagnahmten Garnen. Die Handelskammer Wiesbaden weist die beteiligten Firmen ihres Bezirks darauf hin, daß die durch Bekanntmachung vom 31. Dezember 1915 beschlagnahmten Garnen der Kriegswollbedarfsgesellschaft nur in der von der Gesellschaft vorgeschriebenen Form anzubieten sind. Die hierzu erforderlichen Angebotsformulare sind lediglich von der Gesellschaft selbst, Berlin SW. 48, Hedemannstr. 3, zu beziehen. Ein den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechendes Angebot gilt als nicht erfolgt.

Eine Submissionsblüte. Bei dem heute vormittag abgehaltenen Verdingungstermin, betr. Vergabung der Maler- und Anstreicherarbeiten für den Neubau der hiesigen Landesbank, waren 25 Angebote abgegeben. Das höchste Gebot betrug 19.685 Mark, das niedrigste 8343 Mark. Der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Gebot beläuft sich also auf 11.342 Mark. Wenn sich der Einreicher der billigsten Offerte nicht stark verrechnet hat, könnte er also bei einem Preis von 19.685 Mark dieselbe Arbeit zweimal liefern und hätte immer noch rund 2800 Mark verdient!

Lohn Differenzen in einer Wiesbadener Brotfabrik. In der Brotfabrik Rüdiger, jetziger Inhaber Pfeiffer, in Wiesbaden, war eine Lohnbewegung im Gange. Pfeiffer selbst ist im Felde und da glaubte die Wädersfrau, unter Hinweis auf den „schönen“ Verdienst, den ihre Gehilfen haben, die Lohnforderungen ablehnen zu können. Sie wollte zwar die Lohnhöhung anerkennen, aber nur unter der Bedingung, daß die Gehilfen statt 45 beziehungsweise 48 Loib Brot auf je eine Dige, jetzt 54 Loib Brot sehen würden. Der Wädersfrau wurde dadurch wöchentlich ein glatter Gewinn von 21 Mark zuzufallen. Das lehnten die Gehilfen ab. Nachdem die Frau das Gewerbenotiz als Einigungsamt angerufen, kam in der heutigen Sitzung eine Bereinbarung dahin zustande, daß jedem Gehilfen 4 Mark Teuerungszulage zum tariflichen Grundlohn gezahlt werden, und daß auf jede Dige 48 Loib Brot kommen.

Ein kostenloser brieflicher Unterrichtskursus zur Erlernung der verbesserten Esperanto-Sprache wird, wie man uns mitteilen bittet, demnächst wieder begonnen werden. Vorer unseres Plakates, die an dem kostenlosten Fernunterricht teilnehmen, wollen ihre Adresse an die Esperanto-Auskunftsstelle in Leipzig, Eisenacher Straße 17, senden.

Die vierte Kriegsanleihe des Reiches ist zur Zeichnung aufgelegt. Es werden 4%prozentige Reichsschatzungen zum Kurs von 95 Prozent, sowie 3%prozentige Schuldverschreibungen, unfindbar bis 1. Oktober 1924, zum Kurs von 98,50 Prozent und für Schuldbuchzeichnungen mit Vergütung von 98,20 Prozent und Sperr bis 15. April 1917 angeboten. Die Anleihe soll dem Reiche die Mittel bieten, die weiteren gewaltigen Kosten des Krieges tragen zu können. Eine Zeichnung in weitestem Umfang ist im vaterländischen Interesse dringend erwünscht. Sie erscheint auch unter den gebotenen Zeichnungsbedingungen als eine ebenso günstige, wie sichere empfehlenswerte Vermögensanlage. Auf die Vorteile der Schuldbuchzeichnungen (Billigkeit, Befreiung des Gläubigers von jeder Sorge um die Verwaltung, keine Gefahr des Verlustes, postfreier Zinszahlung durch die Post oder durch Ueberweisung an eine Sparkasse, Genossenschaft oder Bank) wird besonders hingewiesen. Als Zeichnungsstellen sind auch sämtliche Sparkassen der städtischen Sparkasse bestimmt, bei welchen in den Dienststunden Zeichnungen von Samstag den 4. März laufenden Jahres an bis Mittwoch den 22. März, mittags 1 Uhr, entgegengenommen werden. Näheres ist aus den bei den Sparkassen zu erhaltenden Zeichnungsbedingungen zu entnehmen.

Walden-Theater. Eine höchst reizvolle musikalische Vorstellung wird am Montag den 6. März im Walden-Theater gegeben: Eine Kofolo-Opern-Aufführung durch Fr. Hermann-Engel und die Herren Anton Siffermans und Max Wenzing. „Te Mogd al Herrin“ von Bergole. In dieser Vorstellung haben Jugend- und Fünftigerarten Galtigkeit mit der üblichen Nachzahlung.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Bierstadt, 1. März. (Hausversteigerung.) Bei der Versteigerung des den Erben der Witwe Chr. Schloffer gehörigen Wohnhauses in der Neuenstraße blieb das Ehepaar Karl Mayer mit 5500 Mark bestbietende. Der Zuschlag ist nicht erfolgt.

Aus den umliegenden Kreisen.

Griesheim a. M., 1. März. (Einbruch.) In der hier von der Gemeinde eingerichteten Verkaufsstelle für Lebensmittel, Hauptstraße 32, wurde in der Nacht vom 28. zum 29. Februar ein gebrochen und über 1 Zentner Butter daraus entwendet. Dem Täter, der Scheinlar über gute Sachkenntnisse verfügt, ist man auf der Spur.

Söcht a. M., 1. März. (Gemüse- und Kartoffel.) Die Kriegsfürsorgestelle schreibt: Wir können wie im Vorjahr auch in diesem Jahr von der Stadtgemeinde und Privaten zur Verfügung gestelltes Gelände in kleineren Parzellen als Gemüse- und Kartoffelfeld zur Verfügung stellen. Bei der Zuteilung werden in erster Linie Familien, die der Kriegsfürsorge angehören und bisher von ihr unterstützt wurden, berücksichtigt, und sodann, soweit noch Land verfügbar ist, andere Bedürftige Einwohner. Wir fordern daher Interessenten auf, sich im Geschäftszimmer der Kriegsfürsorge, Rathaus, Zimmer 33, bis zum 1. März 1916 zu melden. Auch diejenigen, welchen schon im vorigen Jahre eine Parzelle zugeteilt war, haben sich erneut zu melden, widrigenfalls über diese Parzellen anderweitig verfügt wird.

Söcht a. M., 1. März. (Ein lehrreicher Vortrag.) am Freitag abend 8 1/2 Uhr im Hotel Kasino bevor. Herr Prof. Häfken aus Frankfurt spricht im Anschluß für Volkshochschulen über „Konstantinopel und seine Bauendmäler“.

Hannau, 1. März. (Zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch) wird folgendes bekannt gemacht: Beim Verkauf von Schlachtschweinen durch die Viehhalter darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht, nachstehend gewogen, nicht übersteigen in den Kreisen Wersfeld, Fulda, Schlüchtern, Gelnhausen, Hannau-Stadt und Land: Schweine 90 bis 100 Kilogramm 108 Mark, 80 bis 90 Kilogramm 98 Mark, 70 bis 80 Kilogramm 88 Mark, 60 bis 70 Kilogramm 83 Mark, 50 Kilogramm und darunter 80 Mark. Für fetts (früher zur Fucht benutzte) Sauen und Eber gelten andere Preise. Der Preis (108 Mark) erhöht sich im Lebendgewicht, nachstehend gewogen, von über 100 bis 110 Kilogramm um 10 v. H., von über 110 bis 120 Kilogramm um 15 v. H. usw. — (Anmeldung der Zuckervorräte.) Auch für den 1. März sind die Mindestvorräte an Verbrauchsgütern von zusammen 50 Doppelcentner wieder anzumelden. Die erforderlichen Meldebefehle sind von der Handelskammer in Hannau erhältlich.

Hannau, 1. März. (Wegen Diebstahls) verurteilte die Strafkammer den 19jährigen Fabrikarbeiter Konrad Seubert zu sechs Monaten Gefängnis. Seubert hatte einem Geschäftsmann 1200 Zigaretten und zwei Arbeitskollegen 56 Mark, einen Ledertascher und Kleidungsstücke gestohlen.

Hessenheim, 29. Febr. (Erhängt) hat sich am Sonntag nachmittag im Walde an der Rainur der hier am Urlaub weilende verheiratete Fabrikarbeiter Albert Kohn. Er hinterläßt eine Witwe mit 8 noch schulpflichtigen Kindern. Die Frau hatte erst vor wenigen Tagen ihre schwere Stunde mit dem sechsten Kinde. Der Verstorbenen war wohl aus diesem Anlaß auch auf Urlaub nach Hause gekommen. Kohn war bis zu seiner Einberufung zum Wehrdienst als ein pflichtbewusster, sorgender Familienvater bekannt, der stets bemüht war, sein bescheidenes Einkommen als Fabrikarbeiter durch Nebenarbeiten — er war ein fleißiger Ausschaltelner — möglichst zu erweitern. Der freien Arbeiterbewegung brachte er durch seine Mitgliedschaft in der politischen und gewerkschaftlichen Organisation Interesse entgegen, die ihm ein ehrendes Bewerten bewahren werden. Was den Mann zu dem verhängnisvollen Schritt unter so kritischen Umständen bewegen hat, wird nicht zuletzt in mitleidigen Familienverhältnissen, hervorgerufen durch Nachkriegsorgen bei ungenügendem Einkommen zu suchen sein, die zum letzten Zusammenbruch führten.

Darmstadt, 29. Febr. (Im Finanzanschuh der zweiten Kammer) wurde die Debatte mit der Regierung über die vorgeschlagene Steuererhöhung fortgesetzt. Die Regierung bleibt dabei, daß der Antrag Ulrich unmöglich sei, einmal des dadurch entstehenden Einnahmeverlustes wegen und sodann weil die notwendige Gesetzesänderung nicht erreichbar wäre. Dagegen glaubt die Regierung im einzelnen, daß die unteren drei Steuerklassen von der Steuererhöhung ausgenommen werden könnten (wie das der erwähnte Antrag, sowie der Antrag Henrich in sich schließen), nach den Artikeln 48 und 13 des Steuergesetzes von 1898. Die Befreiung dieser untersten Steuerklassen von der Steuererhöhung würde einen Einnahmeverlust von rund 140.000 Mark bringen, sich also wohl rechtfertigen lassen. Auch der eine Kriegsteuer begünstigende Antrag Henrich sei nach Artikel 67 des Einkommensteuergesetzes zulässig. Da die Regierung die angestrebte Erhöhung der Einkommensteuer um 20 Prozent nicht erreichen kann, scheint sie sich auf 15 Prozent verständigen zu wollen und für diese Basis wurden auch im Ausschuh selbst Stimmen laut, so aus dem Zentrum und Bauernbund, die einer stärkeren Heranziehung der Vermögenssteuer als 5 Pfennig nicht geneigt sind. Die nächste Woche soll der Ausschuhbericht über das Budget gedruckt vorliegen, so daß also frühestens in der übernächsten Woche mit den Beratungen in der zweiten Kammer begonnen werden könnte. Ob diese ausgedehnte Debatten bringen werden, darüber etwas zu sagen, wäre gewiß verfröh.

Mainz, 1. März. (Von Karneval.) Mit Bezug auf die Karnevalzeit sind von den Behörden der Provinzen Rheinland und Westfalen Bestimmungen erlassen worden, die den für das Vorjahr erlassenen Verboten entsprechen. Darnach ist für die Zeit vom 2. bis 8. März verboten worden: der gewerksmäßige Ausschank von alkoholischen Getränken in sämtlichen Wirtschaftsbetrieben (?), die Veranstaltung von Versammlungen jeder Art, soweit es sich nicht um wissenschaftliche, religiöse oder rein gesellschaftliche Angelegenheiten handelt, das Tragen von karnevalistischen Abzeichen in der Öffentlichkeit und in Vereinsräumen, die Veranstaltung karnevalistischer Aufführungen und Vorträge, das Singen und Spielen karnevalistischer Vieder in öffentlichen Lokalen oder Vereinsräumen, sowie auf Straßen und auf öffentlichen Plätzen, der Verkauf von Konfetti, Luftballons und anderen Karnevalgegenständen. Die Polizeistunde wurde für die angegebene Zeit auch auf geschlossene Gesellschaften ausgedehnt. Sie wird auf 12 Uhr festgesetzt, soweit nicht durch örtliche Maßnahmen eine frühere Stunde bestimmt ist.

Mainz, 29. Febr. (Ein jugendlicher Kirchenräuber.) Der noch nicht 14 Jahre alte Schulklinge F. S.,

der schon ein vollendeter Dieb und Einbrecher ist. Wohl in drei katholischen Kirchen aus den Reichsstühlen die dort niedergelassenen Hüterpöbel. Er trug die Teppiche zum Plombenhaus, und da er ein formgerichtetes Schreiben vorlegte, das den Verkauf der Teppiche rechtfertigte, nahm man sie ihm gegen eine entsprechende Vergütung auch ab. Später stellte es sich heraus, daß die Teppiche gestohlen und das Schriftstück auf einen fiktiven Namen ausgestellt und gefälscht war. Der Dieb wurde in eine Anstalt für Geisteskrankheiten gebracht.

Worms, 1. März. (An den Rhein gebrungen.) Eine 23 Jahre alte Verkäuferin von hier hat sich oberhalb der Deltawerke in Gegenwart ihres jüngeren Bruders in den Rhein gestürzt und ist ertrunken. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden. Bekleidet war sie unter anderem mit schwarzer Bluse, dunkelblauem Rock, schwarzen Strümpfen, gelbem Mantel. Nach Angabe der Angehörigen sei sie das Mädchen seit längerer Zeit trübsinnig.

Leutershausen, 29. Febr. (Erdbeben.) Auf dem Güterbahnhof geriet der Gajowirt Konrad Köhler von der Freiherlich Niedelschenschen Burgwirtsch. zwischen die Räder zweier Güterwagen. Köhler erlitt darauf schwere Quetschungen, daß er noch wenigen Augenblicken verstarb.

Weilburg, 29. Febr. (Erhöhung der Höchstpreise.) Für den Oberlahnkreis ist eine Erhöhung der Höchstpreise für Milch und Butter eingetreten. Der vom Kgl. Landrat festgesetzte Höchstpreis beträgt für den Liter Vollmilch frei ins Haus geliefert 24 Pfennig (bisher 23 Pfennig), für das Pfund Landbutter (Bauernbutter) 2 Mark (bisher 1.90 Mark), für das Pfund Molkereibutter 2.40 Mark (bisher 2.20 Mark).

Montabaur, 27. Febr. (Der städtische Haushaltsplan für 1916) schließt in Einnahme und Ausgabe mit 345 000 Mark ab. Die Einkommensteuer muß von 120 Prozent auf 150 Prozent erhöht werden. Bei den Realsteuern bleibt es bei dem bisherigen Satz von 180 Prozent.

Aus dem Unterlahnkreis, 29. Febr. (Schweineerzeugung.) Der Gewerkschaft „Neue Hoffnung“ zu Gomborn ist unter dem Namen „Juliane 1“ das Bergwerkseigentum in den in den Gemeinden Sahnstätten, Rohrheim und Müdershausen gelegenen Felde zur Gewinnung von Schwefelstein verliehen worden.

Aus Frankfurt a. M.

Frankfurter Stadtverordnetenversammlung.

Frankfurt a. M., 29. Febr.

Den Vorsitz führt Herr Graf.

Der Zuschauerraum ist insbesondere von Frauen nicht besetzt. Zur Beratung steht ein Antrag Zielowski u. Gen., der sich auf weitere Maßnahmen zur Beseitigung der Lebensmittelknappung bezieht. Der Antrag lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen:

1. Die Reichsregierung erneut auf die bedenklichen Folgen der Preissteigerung aller Lebens- und Bedarfsartikel hinzuweisen, die eine große Schädigung der Volkswirtschaft in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung nach sich ziehen muß. Reichstag, Reichsregierung und Bundesrat sollten aufs neue erörtern, wie die immer noch vorhandene Spekulation mit Lebensmitteln unterbunden, den Preistreibern vorgebeugt und der vollständigen Einbehaltung von landwirtschaftlichen Produkten entgegengetreten werden kann. Auch die Anfuhrverbote der einzelnen Bundesstaaten haben viel zur Erleichterung der Lebensmittelversorgung der Stadt Frankfurt beigetragen, weshalb eine Aufhebung dieser Verbote notwendig erscheint;
2. Die Lebensmittelversorgung der Stadt Frankfurt so zu organisieren, daß die gegenwärtig immer noch bestehenden Mängel beseitigt werden. Insbesondere ist dringend notwendig eine anderweitige Regelung des Futters, Fett- und Fleischverkaufs durch Ausgabe von Vorkauf- und Fleischkarten, wie solche bereits in einer Anzahl von Städten eingeführt sind. Dabei sollte nochmals nachgeprüft werden, ob sich nicht der Verkauf von städtischen Lebensmitteln in einzelnen Stadtteilen durchzuführen läßt, um auf diese Weise der ärmeren Bevölkerung den Kauf der Waren zu erleichtern und zu verbilligen.

Zielowski (Soz.) begründet die Anträge. Ihr Zweck — so führt er aus — sei der, erneut die Aufmerksamkeit auf die Lebensmittelversorgung zu lenken, um bei allen maßgebenden Stellen das öffentliche Gewissen zu wecken. Infolge der Teuerung und des Mangels an Lebensmitteln bringt jeder Tag neue Schwierigkeiten in der Ernährungsfrage; die Not des Volkes wird immer größer. Nur seiner Geduld ist es zu danken, daß bisher der Unwille über die mangelhafte Organisation in der Lebensmittelversorgung nicht schon härter zum Ausdruck gekommen ist. Auch nach dem Krieg werden wir noch lange unter der Teuerung zu leiden haben; aber gerade deshalb ist eine bessere Organisation im Reich und in den Kommunen notwendig. Die Produzenten müssen dabei mehr guten Willen, die Behörden mehr Energie zeigen. Wie unterschiedlich die Auffassung der Produzenten in dieser wichtigen Frage ist, hat die Auseinandersetzung im preussischen Landtag am 6. Februar d. J. gezeigt. Aus den Reden der Agrarier ging eine fast wüste Verächtlichkeit für die Aufgaben hervor, die sie dem Volk gegenüber zu erfüllen haben. Es ist die überwiegende Meinung agrarischer Interessen, die leider auch in den Großstädten beachtet wird. Nehmer verweist auf die Höchstpreispolitik der Regierung, die dazu führe, daß die Agrarier ihren Vorkauf und ihre Gerste zu hohen Preisen an die Provinzialämter verkaufen und den Roggen verfrachten. Und das Trauerspiel mit den Kartoffeln hat sich vor unsern Augen abgespielt. Seit dem 14. Februar hat die Reichshilfe den ganzen Kartoffelhandel in den Händen; für Frankfurt war es aber nicht möglich, Kartoffeln zu bekommen. Ein Dorn ist es auf die Lebensmittelversorgung, und die Dinge scheiden zum Himmel. Vor den Toren Frankfurts, in der Wetterau, ungeheure Vorräte, die diesem Stadtverwalter oder auch sich ihren Bedarf im Osten suchen. Der beste Beweis, wie mangelhaft die Kartoffelstelle arbeitet. In der Fleischversorgung war es unerhört und unfähig, die Konsumindustrie so planlos wirtschaften zu lassen, als die Regierung einschritt. Die Herdeverwaltung ist nicht ganz ungeschädigt an den Dingen. Bekandnahme und Verkaufswang der Konsumindustrie ist notwendig; denn es bezieht die Befürchtung, daß sonst ein großer Teil verdirbt. Aufgabe der Kommune ist es, die Regierung auf diese ungesunden Verhältnisse hinzuweisen. Man verfährt immer wieder: Lebensmittel sind genügend vorhanden, aber nur für Leute mit dem nötigen Geld. Der arme Teufel muß für gutes Geld Hühnchen um sie belien. Spekulation wird immer noch, wie aus den Angeboten von Oel, Fett und Speck hervorgeht, und zu Preisen, die nicht mehr weh tun; zudem sind die Waren auch noch minderwertig. Überall wird das Volk betrogen. Scharf kritisierte der Redner das Bestreben der Landwirte, Schlachtvieh von den Märkten künstlich zurückzuführen. Ferner bespricht er kritisch all die unersichtlichen Dinge, die sich zur Angelegenheit der Höchstpreise für Schweine durch die Anwendung von Seidenen und Seegalgel von besonderen Speisen an die Produzenten in Viehhandel zugehörig und dadurch die Preise bis zu 75 Mark das Stück über die tatsächlichen Höchstpreise erhöht haben. Auch gegen das von den süddeutschen Staaten für Vieh erlassene Einfuhrverbot wendete sich der

Redner mit dem Hinweis, daß Frankfurt darunter außerordentlich zu leiden habe, weil es an der Grenze eines großen Viehhandelsgebietes mit verschiedenen Kleinrenten liege. In einer Zeit, wo das ganze Reich zum Kampf gegen den äußeren Feind aufgeboten sei, müßte eine derartige kleinrentliche Maßregel allerhöchstenfalls und lächerlich an Vorkräften, die vorhanden sind, müssen allen Volksgenossen zugänglich gemacht werden.

Bei der Begründung des zweiten Antrages betonte Zielowski, daß bei all den geschätzten Schwierigkeiten in der lokalen Organisation doch manches besser sein und vieles beseitigt werden könnte, was Erleichterung und Berührung hervorgerufen hätte. Im Rahmen der vorhandenen Vorkräfte sei die Konsumindustrie noch am besten gewesen. Die mangelhafte Organisation habe schon beim Verkauf der Bauernwaren eingeleitet, es sei daraus aber nicht die nötige Ruheanwendung bei der Butterversorgung gezogen worden. Was in die letzten Tage hinein sei es ein öffentlicher Skandal, wie in der Wirtschaft IV die Leute behandelt werden. Warum launte sich der Magistrat nicht entschließen, Wandel zu schaffen? Damit, daß einige Beamte dorthin gestellt werden, die die Frauen einschätzen, ist der Sache nicht geholfen. Weiter trägt der Redner, daß bei der Verteilung der Butterportion die ärmere Familien insofern gestärkt werden, als ihnen ein geringeres Quantum Butter zugeordnet wird, wie Familien mit weniger Kindern. Ferner hätte die Butterkarte auch auf Fett ausgedehnt werden müssen. Die Fettkarte ist groß, das Liter Oel kostet 8 Mark. Von der mindereinstelligen Bevölkerung kann ein solcher Preis nicht bezahlt werden; sie ist bei den außerordentlich hohen Fleischpreisen auf Brot und Teig angewiesen. Die Metzger verkaufen Fett aber nur an Fleischhändler. Aus diesen Erhöhungen heraus hätte der Magistrat die Fettmengen, die im Schlachthof gewonnen werden, festlegen und gleichmäßig an die Bevölkerung verteilen sollen. Die Fleischkarte sei ebenfalls notwendig. Die Milchversorgung sei unzulänglich; durch die Preissteigerung habe man lediglich bewirkt, daß mehr minderwertige Milch nach Frankfurt kommt und die arme Bevölkerung die Magermilch jetzt so teuer bezahlen muß, wie früher Vollmilch. Diese Preisbildung sei äußerst ungesund, unpraktisch und verfehlt. Kleine Händler bekommen überhaupt keine Milch mehr geliefert. Die großen Lieferanten haben in den Hotels, Herrschaftshäusern und Pensionen willige Abnehmer; ganz reiche Leute halten sich sogar zwei Milchhändler. Zum Schluß verlangt der Redner für die Verteilung aller Lebensmittel Maßnahmen, die auch der ärmeren Bevölkerung das Durchhalten bei dieser langen Kriegsdauer besser ermöglichen (Zusammenfassung).

Schneider (Fortführ. Spl.) sprach sich für Milcharten aus und forderte Erleichterung der Butterverteilungsmittel aus in den Vororten. Auch die Verteilung der übrigen Lebensmittel müsse so gleichmäßig wie möglich erfolgen.

Wittich (Soz.) macht auf die verschiedenen Konzerne aufmerksam, die gebildet worden sind, um die Lebensmittel zurückzuführen. Die Hebel- und Preissteigerungen sei sehr gut ausgefallen; die Händler hätten aber die Ware nicht eher auf den Markt gebracht, als recht hohe Preise erzielt waren. Bei Zwiebeln und Zwiebeln der gleiche Fehler. Die Produzenten und Händler haben alle auf Kosten der Konsumenten gekündigt; sie fordern förmlich den Jörn heraus. Die Höchstpreise für Schweine sind auf Anweisung der Agrarier festgesetzt worden, weil ein Preissturz im Auge war. Die jetzige Preissteigerung für Rindfleisch ist erfolgt, weil die Militärverwaltung für das Pfund 20 Pfennig mehr zahlte. Bei der städtischen Lebensmittelversorgung werden die Interessen des Handels zu sehr in den Vordergrund gestellt. Das System der Butterkarte ist fehlerhaft, der Durchschleifer für und für geöffnet; den Händler kann man nicht kontrollieren. Den Konsumverein als härteste Konsumentenorganisation hat man bei der Verteilung von Butter so gut wie unberücksichtigt gelassen. Ganze zwei Zentner hat man ihm seit Weihnachten wöchentlich für seine 75 Verkaufsstellen zur Verfügung gestellt. Die Fettkarte muß schon deshalb fallen, damit die armen Leute nicht erst zum Metzger zu gehen brauchen, wo sie verpflichtet sind, auch Fleisch zu nehmen. Die Stadt verkauft auch Brot auf der Freiwand, aber ganz heimlich und ohne jede Kontrolle. Die von den Wählern beliebte Anwesenheitskarte sei zu hoch; 20 Prozent genügen vollständig. Empfehlenswert sei die Erziehung von öffentlichen Küchen, in denen arm wie reich sein Essen holen müßte, damit auch jeder Bürger wisse, daß Krieg ist. Die Milchversorgung muß besser werden. Nach dem Krieg ist die Stadt verpflichtet, die Milchproduktion selbst in die Hand zu nehmen, insbesondere wenn man weiß, daß die Landwirte ihren Milchvieh empfehlen, die Milchhändler abzuschaffen. So müssen sich die Städte auf die Selbsthilfe besinnen. Bei der Verpachtung von Gelände für Kleinrentenbau bemängelt Redner die zu hohen Preise, die die Stadt den Wählern berechnet. Auch im Gemüsehändler wird gemauert. Die Preise seien erhöht worden, angeblich, um mehr Gemüse aus dem Ausland zu bekommen. Und jetzt erklären die Wähler, es ist genügend Gemüse in Frankfurt. Sie haben die Samen lediglich zurückgehalten, um höhere Preise zu erzielen. Redner wünscht die Aufhebung der Vorkaufverbot an Vorkauf, das Weiden und Sachschaden, Beschneidung des Rasens und Verkauf in eigener Regie, sowie mehr Beweislänge in den einzelnen Anlagen.

Versteil (natl.) erklärt für keine Reaktion Einzelmaßnahmen zu den Anträgen. Er empfiehlt die Einführung von Brotkarten. Dr. Quast (Soz.) wünscht in dem Austausch der Brotkarte mehr gemeinsame Verhandlung für größere Gebiete. In der Lebensmittelversorgung kann nur Besserung erfolgen, wenn die Lebensmittelkarten Vorkräfte beibehalten. Die Stadt kann aber von dem Reich keine besseren Maßnahmen verlangen, wenn sie selbst alles geben und liegen läßt, wie es will. Wer es nicht einmal fertig bringt, in der Butterfrage eine einfache Lösung zu finden, hat kein Recht, sich auf mangelhafte Zustände im Reich zu berufen. Mit den Vorkräften ist so zu verfahren, daß eine vernünftige und gleichmäßige Verteilung erfolgt. Bähig inheimisch ist das geplante System der Butterkarte. Die Verteilung muß zu großen Mängeln führen. Es ist ganz klar, daß Antireaktionäre eingeführt werden müssen, die wieder abzuliefern sind; denn die Verteilung für ärmere Familien und bei größerem Quantität die offenkundige Bevorzugung von Herrschaften mit vielem Dienstpersonal. In der städtischen Verwaltung mangelt es an eigener Initiative und Gewissenhaftigkeit. Es besteht nur ein Minderungsgrund: in Friedenszeiten hat die Stadt in der Lebensmittelversorgung gespart; es ist ihr der Boden verloren gegangen, auf dem sie produzieren konnte. Aber selbst wenn man davon absieht, hätte die Stadt in den 18 Kriegsmoenten mehr dazu lernen müssen, damit wenigstens die lokalen Schwierigkeiten in den Grenzen der Möglichkeit beseitigt werden würden. Das ist nicht geschehen.

Einhöndel (Fortführ. Spl.) nahm die Gemüsegärtner gegen den Vorwurf der Preissteigerung in Schutz. Schuld an den hohen Gemüsepreisen hätten die hohen Vorkaufspreise; auch fehle es an Personal zur Bestellung der Felder.

Stadttrat Redner teilte mit, daß der Magistrat gegen die süddeutschen Einfuhrverbote protestiert habe; hoffentlich werden diese Schritte Erfolg haben. Von Dessen kam jetzt wieder Vieh auf den Markt. Auch die bayerische Sperre dürfte nicht aufrechterhalten werden. Was die Fleischversorgung betrifft, so hat Rindfleisch eingeleitet. Geplant ist, in Zukunft nur drei Rindsorten zuzulassen. Die Frage der Milchkarte werde im Magistrat erörtert. Eine Butterkarte nach dem Schema der Brotkarte ist unumführbar. Volle Sicherheit, das zugelegte Quantum Butter zu erhalten, gibt es nicht; das ist dies sehr wahrscheinlich. Um die nötigen Vorkräfte bereit zu haben, wurde das Quantum verhältnismäßig gering bemessen. Was die Fettkarte betrifft, so will man erst die Erleichterung mit der Butterkarte abwarten. Von der Fleischkarte wird man wohl absehen müssen. Ueber die Vorkaufspreise für Kleinrentner äußerte sich der Redner dahin, daß 2.50 Mark für das Rind nicht zu viel seien.

Stadttrat Dr. Wähler schloß die Schwierigkeit der Kartoffelbeschaffung. Zudem war der Verbrauch wesentlich größer, als man vorher annahm. Es ist unmöglich, aus dem Ausland Zeit zu beschaffen. Unberührbar ist der Vorkauf, daß das Gemeinwesen und Verbraucher die Händler gegenüber den Verbrauchern bevorzugt. Der private Handel arbeitet billiger und zweckmäßiger wie die Stadt. (Dr. Quast: Das merkt man!) Seit dem 1. Januar wurden an den hiesigen Handel Lebensmittel in Höhe von 5 1/2 Millionen Mark

abgegeben. Mit dem Gemüsehändler auf dem Halbeslah hat man nicht die besten Erfahrungen gemacht; der Besuch hat abgenommen. Brotkarten sollte man in den Wirtschaften einführen, man entschloß sich aber schließlich, bei dem einheitlichen System zu bleiben. Man werde aber der Frage nochmals näher treten.

Im Schlußwort meint Zielowski (Soz.), die Reden der beiden Magistratsvertreter müsse man auf sich wirken lassen; das sei besser, wie jedes Wort der Kritik. Bei dem Verhalten der Agrarier aber noch zu hoffen, sei sehr gewagt. Doffen und Harten macht bekanntlich manden zum Korren.

Die Anträge Zielowski und Pustose werden hierauf einstimmig angenommen.

Die zweite sozialdemokratische Anregung verlangt:

Fürsorge und Unterstützung von Schullehrern.

Beauftragt wird:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen:

zu erwägen, inwiefern den Schullehrern von Angehörigen unmittelbarer Kriegsteilnehmer und anderen armen Familien zur Konfirmation und beim Eintritt in Lehrverhältnisse eine Beihilfe zur Beschaffung von Kleidungsstücken usw. gewährt werden kann.

Hüttmann (Soz.) weist begründend auf die wirtschaftliche Depression hin, die der Krieg für fast alle Kreise der Bevölkerung gebracht hat. Für die jungen Leute, die der Schule entlassen werden, ist schon in früheren Jahren außerordentlich fleißig gearbeitet worden; jetzt sei es eine unabweisbare Pflicht der Stadt, sich der Kinder anzunehmen. Es sei nicht wünschenswert, diese Tätigkeit den wohlhabenden Vereinen allein zu überlassen. Auch bei der Einweisung junger Leute in die Lehre müsse der Magistrat seinen ganzen Einfluß geltend machen, nicht allein bei Kindern von Kriegsfamilien. Auch Arbeiter und Handwerker leiden außerordentlich unter den Wirkungen des Krieges; sie haben bitter zu kämpfen. Es ist berechtigt, wenn gewünscht wird, daß die Jugend nicht unter diesen Härten leiden darf. Die Kirche hilft ja auch, aber unter Befolgung ihrer religiösen Interessen. Der Kriegsfürsorge müssen religiöse Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit Eltern und Kinder nicht zurückgesetzt, sondern bei diesem wichtigen Lebensabschnitt für die Kinder unterstützt werden können.

Bürgermeister Dr. Luppe gibt zu, daß es zahlreiche Familien gibt, die die Ausgaben für die Konfirmation nicht leisten können. Er versichert, daß in allen Organisationen genügend Geld vorhanden ist, um auf dem angebotenen Wege helfen zu können. Im vorigen Jahre schon sei das von der Kriegsfürsorge geschehen. Das Jugendamt gewähre Beihilfe für Bekleidung und Mädchen. Gegen den Antrag erhebt sich kein Widerspruch. Schluß 8 1/2 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

Herrmann S. R. Wenden Sie sich an das Arbeitersekretariat in Hanau, Mühlstraße 2.

Gul-Wiesbaden. Verweisen Sie den Herren auf den Inseratenteil. Nebenbei stellt das Bezirkskommando jezeit ein Duplikat aus „Durchhalten“. Sie sind im Vertum. Für den geminnenden Soldaten beträft die W nun nur 55 Pfennig.

Frau Sch. Wm. Das Handwerkerlohn des Chemarner ist natürlich unplanbar. Ihr Ehemann muß Klage auf Freigabe der Sachen im Vorkauf erheben. Wenden Sie sich deshalb an das Arbeitersekretariat hier, Stolzestraße 15.

Neues aus aller Welt.

„Unser troden Brot gib uns heute!“ Herr Adolf Kappus, ein evangelischer Pfarrer in Dortmund, schreibt in der „Christlichen Freiheit“ eine kleine Predigt über „Troden Brot“. Sie schließt, wie wir den „Evangelischen Gemeinendochrichten aus Köln“ entnehmen, mit den Worten:

„Und auch für den Frieden werden wir ein gutes Stück von dem Spezialantrieb brauchen können, als dessen Verkörperung Brot ohne jeden Belag gelten kann. Ja, wenn es nicht gegen die preussische Agende ginge, so müßte ich wohl im Einklang mit dem Geist Jesu in der nächsten Zeit allsonntäglich beten: Unser troden Brot gib uns heute!“

Der Herr Pfarrer gibt sich Mühe, seine Predigt vom trodenen Brot dem Volke vorzulegen, denn er erzählt: „Wenn ich des Abends beim Weine sitze, so lasse ich mir immer schon Brot dazu geben und frue mich der kopfschüttelnden Blicke der Kellner.“

Demnach scheint uns das neue Vater unser noch nicht ganz vollständig zu sein. Die Bitte „Unser troden Brot gib uns heute!“ muß doch wohl den Ruf erhalten: „und einen guten Tropfen dazu!“

Spreehollen. In Berlin erfolgte unter der Spree der Durchbruch des von zwei Seiten vordringenden Stollens für die Flußunterführung der Nord-Süd-Schnellbahn. Hiermit ist wieder ein neuer Abschnitt in diesem wichtigen Bauwerk erreicht.

Telegramme.

Verenkte Schiffe.

Berlin, 1. März. (W. B. Antlich.) Von unseren U-Booten wurden zwei französische Hilfskreuzer mit je 4 Geschützen der La Sabre und ein bewaffneter englischer Beobachtungsdampfer in der Themis-Mündung versenkt. Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der französische Hilfskreuzer „La Provence“, der mit einem Transporttransport von 1600 Mann nach Salonik unterwegs war, versenkt; nur 696 Mann sollen gerettet sein. Das am 8. Februar an der britischen Küste versenkte französische Kriegsschiff war, wie die Meldung des zurückgekehrten U-Bootes ergibt, nicht das Linienschiff „Suffren“, sondern der Panzerkreuzer „Amira Charner“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Wittwoch, 1. März, 7 Uhr: „Die selbige Erzählung“. Donnerstag, 2. März, 7 Uhr: „Der Gatte des Fräuleins“. Freitag, 3. März, 8 Uhr (Volksvorstellung): „Jettchen Guberl“. Samstag, 4. März, 7 Uhr: „Die Schöne vom Strande“. Sonntag, 5. März, 7 1/2 Uhr: „Die große Glode“. Halbe Preise. — 7 Uhr: „Der Gatte des Fräuleins“.

Königliches Theater.

Wittwoch, 1. März, 7 Uhr: „Der sitzende Holländer“. Donnerstag, 2. März, 7 Uhr: „Königskinder“. Freitag, 3. März, 7 Uhr: „Die Königskinder“. Samstag, 4. März, 7 Uhr: „Die Hand“. Sonntag, 5. März, 7 1/2 Uhr: „Die Jahreszeiten der Liebe“. Halbe auf: „Die Puppenfee“. — 7 Uhr: „Königskinder“. Montag, 6. März, 7 Uhr: „Die Handkinder“. Wittwoch, 8. März, 6 1/2 Uhr: „Egmont“.